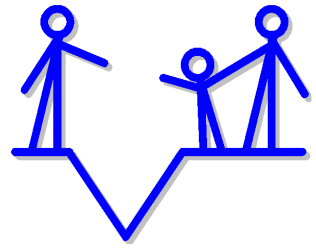


Väteraufbruch für Kinder

Bundesvorstand



Väteraufbruch für Kinder e.V. - Webel, Schulstr. 6, 06188 Gollma

An den
Petitionsausschuss
des Landtages von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9

39104 MAGDEBURG

es schreibt Ihnen:

Dietmar Nikolai Webel
Schulstraße 6
06188 Gollma

☎ 034602 – 4 89 11

📠 034602 – 4 89 11

✉ webel@vafk.de

Gollma, 03.12.2007

Erneute Reglementierung des Amtsvormundes durch das Landesverwaltungsamt und ein notwendiger Eilbeschluss des Amtsgerichtes Wittenberg vom 30.11.2007 zur Bestätigung des Amtsvormundes

Sehr geehrter Herr Eckhard und sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsausschusses des Landtages von Sachsen-Anhalt,

nach den eindeutigen Gerichtsbeschlüssen hat am Wochenende das Landesverwaltungsamt offensichtlich erneut den Amtsvormund widerrechtlich reglementiert. Ein durch den Amtsvormund zugesagter Umgang vom 30.11. – 04.12.2007 wurde durch das Landesverwaltungsamt auf die Tage vom 29. bis 30.11.2007 reduziert. Daraufhin haben sich die Görgülüs erneut an das Gericht wenden müssen und noch am 30.11. einen Eilbeschluss für die vom Amtsvormund zugesagte Umgangszeit erhalten. Hintergrund des Beschlusses ist: Zitat Görgülü:

„Die Kommunalaufsicht unter Verantwortung des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes Herrn Leimbach, versucht offenbar eine Umgangsintensivierung mit dem Ziel der Familienzusammenführung weiterhin zu verhindern. Auch der Beschluss des BGH wird bisher durch behördlichen Ungehorsam ignoriert. So wird der Vormund nach unseren bisherigen Erfahrungen gesetzeswidrig reglementiert. Wie zu erwarten war, musste uns der Vormund mitteilen, dass Christofer nicht das Wochenende mit seinem Vater verbringen darf. Die Kommunalaufsicht war der Ansicht, das seit dem 01.11.07 nur 36 Stunden Umgang ausgefallen sei. Da man den Pflegeeltern erst an diesem Tag das Nachholen von ausgefallenen Umgängen angedroht hatte, wollte man die davor ausgefallenen Umgangszeiten unter den Teppich kehren.“

Ich sende ich Ihnen einen notwendig gewordenen Eilbeschluss des Amtsgerichtes Wittenberg, wie er mir vorliegt – geschwärzt zu. Ganz sicher werden die Görgülüs diesen Beschluss ohne Schwärzung nachreichen.

Im Beschluss findet sich folgende Abschlusspassage zur Bestätigung der Unabhängigkeit des Amtsvormundes bei seiner Arbeit:

„Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass es bereits nach dem OLG-Beschluss vom 15.12.2006 (Aktenzeichen 8 UF 84/05) in der Verantwortung des Amtsvormunds liegt, „...eine Abweichung... unter primärer Berücksichtigung des Kindeswohl, aber auch der Interessen der übrigen Beteiligten...“ vorzunehmen. Grundsätzlich ist hierfür zwar auch der Weg des einstweiligen Rechtsschutzes gegeben, jedoch steht dem Amtsvormund bereits das generelle Regelungsrecht zu. Zur Vermeidung

Väteraufbruch für Kinder

Bundesgeschäftsstelle:

☒ Palmental 3, 99817 Eisenach ☎ 0700 – 82 83 77 83 ☎ 0700 – 82 83 73 29 ✉ info@vafk.de 🌐 www.vafk.de
Bank: Sozialbank Hannover, BLZ 251 205 10, Konto 8443 600 **Registergericht:** AG Bonn VR 5814

Bundesvorstand:

Koordination: Rüdiger Meyer-Spelbrink, Nentershausen (Bad Hersfeld); **Finanzen/Bildungsarbeit:** Dipl.Soz.Päd. Stefan Igelmann, Osnabrück;
inhaltlicher Sprecher: Dietmar-Nikolai Webel, Gollma (Halle); **Politik:** Prof. Dr. Dr. Mueller, Marburg; **Fallmanagement:** Dipl.-Päd. Horst Schmeil, Berlin

eines weiteren Ausfalls der bereits gerichtlich fixierten Umgangstermine und im Interesse einer planbaren Freizeitgestaltung aller Beteiligten obliegt es dem Amtsvormund daher eine für die Zukunft praktikable Übergabe abzusprechen und nur bei Bedarf gerichtlich neu regeln zu lassen.“

Interessant ist auch in diesem Zusammenhang der BGH Beschluss, besonders die Randzahl 55, also der letzte Absatz des Beschlusses. Bisher haben die Görgülü jeden Schritt einer Familienzusammenführung gegen den Widerstand des Landesverwaltungsamtes durch Gerichtsbeschlüsse herbeiführen müssen.

Wie soll denn ein Amtsvormund arbeiten, wenn er ständig durch das Landesverwaltungsamt reglementiert wird, welcher gleichzeitig ihr Arbeitgeber ist?

Den gesamten Fall mit allen Urteilen über die 8 Jahre finden Sie hier vollständig dokumentiert: <http://www.vafk.de/themen/Tagebuch/Tagebuch.htm>

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Nikolai Webel
Bundesvorstand
Politik/Presse